Freistaat Thüringen
Finanzamt Gotha

Finanzamt Gotha, Reuterstr. 2a, 99867 Gotha

Helmar GmbH
OT Apfelstädt
Wandersleber Straße 13
99192 Nesse-Apfelstädt

Auskunft erteilt	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Uschpurwies	0361 573637311		01.10.2026
Geschäftszeichen	Identifikationsnummern		
156 / 110 / 03495 K01/ 1			

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma Helmar GmbH	
PLZ; Wohnort/Firmensitz; Straße; Hausnummer OT Apfelstädt, Wandersleber Straße 13, 99192 Nesse-Apfelstädt	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 12.01.2005	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

☐ nicht geführt wird. ☒ mit folgenden Steuerarten geführt wird:

☐ Einkommensteuer seit
☒ Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.2005
☒ Gewerbesteuer seit 12.01.2005
☒ Umsatzsteuer seit 12.01.2005
☒ Körperschaftsteuer seit 12.01.2005
☐

☐ Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
☐ Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

☒ keine fälligen Steuerrückstände.
☐ Steuerrückstände in Höhe von €
☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €
☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

☒ immer pünktlich.
☐ überwiegend pünktlich.
☐ überwiegend verspätet.
☐ immer verspätet.

Erläuternder Hinweis:

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

☒ immer pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend pünktlich eingereicht.
☐ überwiegend verspätet eingereicht.
☐ immer verspätet eingereicht.
☐ (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Erläuternder Hinweis:

☒ Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2025.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

☐ ja ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt:

☐ ja ☒ nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

7. Das Finanzamt hat

☐ hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ der Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

☐ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 ☐ umsatzsteuerliche Organschaft
 ☐ für die Verwaltung der Lohnsteuer
 ☐
 Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag
gez. Uschpurwies

Thüringen
Dienstsiegel
94
Finanzamt Gotha

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.